

GyNeSa – Eltern gegen Rechts

Widdersdorf, den 27. Mai 2024

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Frau Henriette Reker

Per E-Mail

Offener Brief

Kreisparteitag der AfD am 16. Juni 2024 in der Aula des Gymnasiums Neue Sandkaul;

hier: Protest gegen die Raumvergabe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen haben wir als Schulgemeinschaft die Entscheidung zur Kenntnis genommen, dass der kommende Kreisparteitag der AfD am 16. Juni 2024 in der Aula des Gymnasiums Neue Sandkaul stattfinden soll. **Hiergegen wenden wir uns heute mit der Bitte, dieser Partei eine andere Räumlichkeit der Stadt Köln außerhalb eines Schulgebäudes zur Verfügung zu stellen.**

Im Einzelnen:

1)

- a) Das OVG Münster hat mit Urteil vom 13. Mai 2024 bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als Verdachtsfall beobachten darf. In der entsprechenden Pressemitteilung wird hierzu u.a. wie folgt ausgeführt:

„(...) Nach Überzeugung des Senats liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind. Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der AfD entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen. Dies stellt eine nach dem Grundgesetz unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie nicht vereinbar ist. Verfassungswidrig und mit der Menschenwürde unvereinbar ist nicht die deskriptive Verwendung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffs“, aber dessen Verknüpfung mit einer politischen Zielsetzung, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen in Frage gestellt wird. Hier bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für derartige diskriminierende Zielsetzungen. Dem Senat liegt eine große Anzahl von gegen Migranten gerichteten Äußerungen vor, mit denen diese auch unabhängig vom Ausmaß ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft systematisch ausgegrenzt werden und trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihre vollwertige Zugehörigkeit zum deutschen Volk in Frage gestellt wird. Daneben bestehen hinreichende Anhaltspunkte für den Verdacht, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die mit einer Missachtung der Menschenwürde von Ausländern und Muslimen verbunden sind. In der AfD werden in großem Umfang herabwürdigende Begriffe gegenüber Flüchtlingen und Muslimen verwendet, zum Teil in Verbindung mit konkreten, gegen die gleichberechtigte Religionsausübung von Muslimen gerichteten Forderungen. (...)“

Diese Ausführungen zeigen anschaulich die bestehenden, erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der AfD i.S.v. Art. 21 II GG. Dabei ist durchaus bekannt, dass gegenwärtig noch kein Verbotsverfahren in diesem Sinne anhängig ist.

Ausweislich der jüngsten Berichterstattung ist die AfD zudem selbst Europas Rechten zu radikal. Die Rechtsaußen-Fraktion „Identität und Demokratie“ hat bekanntlich die Abgeordneten der AfD aufgrund der Äußerungen des Spitzenkandidates Kraus zur SS ausgeschlossen.

- b) Der Kreisparteitag der AfD steht unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachlage im eklatanten Widerspruch zu dem Schulprogramm und den Werten des Gymnasiums Neue Sandkaul.** Das Schulprogramm beinhaltet Werte wie Respekt, Akzeptanz, Zusammenhalt, Verantwortung, **Chancengleichheit und Wertschätzung**, bei denen sich alle Beteiligten der Schulgemeinschaft wohlfühlen. Im Rahmen der kulturellen Bildung sollen Zugänge zu Kunst und Kultur und eine Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe, kultureller Identität und **kultureller Vielfalt** ermöglicht werden. Damit soll eine für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und **Integration**, aber auch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Konflikten unserer Welt geschaffen werden. **Für Ausgrenzungen und die unterschiedliche Behandlung von Menschen mit Migrationsgeschichte ist an dieser Schule kein Raum.**
- c) Zur Sachlage ist als Zwischenergebnis mithin festzuhalten, dass sich die Äußerungen und Bestrebungen der AfD mit den in dieser Schule gelebten Werten nicht vereinbaren lassen.

2)

- a) Schulrechtlich können Schulgebäude und Schulgelände auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden, solange diese die soziale Akzeptanz und Zumutbarkeit nicht überschreiten. Vor dem Hintergrund der dargestellten widerstreitenden Wertvorstellungen bestehen bereits diesbezüglich erhebliche Bedenken.
- b) Die Stadt Köln hat augenscheinlich entschieden, Schulgebäude den Politischen Parteien für Parteiveranstaltungen temporär zu überlassen. Damit greift grundsätzlich der Gleichbehandlungsgrundsatz aus § 5 ParteienG. Gemäß § 5 Abs. 1 S.1 ParteienG sollen alle Parteien gleichbehandelt werden, wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt. Eingeschränkt wird dieser Grundsatz durch die nachfolgenden Sätze dieser Bestimmung. Hiernach kann der Umfang der Gewährung nach der Bedeutung der Parteien auf ein Mindestmaß abgestuft werden. Die Bedeutung bemisst sich nach den vorangegangenen Wahlen. Hieraus ergibt sich eine abgestufte Chancengleichheit. Bei der vergangenen Bundestagswahl kam die AfD in dem für den Stadtbezirk Lindenthal maßgeblichen Wahlkreis Köln II auf 2,9 % der abgegebenen Wählerstimmen.

Dabei wird nicht verkannt, dass die Stadt Köln nicht verbotene Parteien wegen des Parteienprivilegs grundsätzlich nicht abweisen darf. **Bei der Zulassung zu städtischen Einrichtungen sollte die Wahl jedoch unter Berücksichtigung der Gesinnung der AfD sowie der Bedeutung dieser Partei im Stadtbezirk Lindenthal nicht auf das Schulgebäude des Gymnasiums Neue Sandkaul fallen!!!**

In diesem Zusammenhang sollte generell überdacht werden, ob Schulgebäude Parteien zur Verfügung gestellt werden, wie dies in anderen Städten bereits praktiziert wird.

- c) Schließlich bitten wir gemäß § 4 IFG NRW um Überlassung sämtlicher, den Kreisparteitag der AfD am 16. Juni 2024 der Stadt Köln vorliegender Informationen zum Zwecke der weitergehenden Prüfung der Sach- und Rechtslage.

3) Zusammenfassend fordern wir,

- a) **der AfD andere Räume für ihren Kreisparteitag am 16. Juni 2024 zur Verfügung zu stellen sowie**
- b) **sämtliche behördlichen Informationen über diesen Parteitag zu übersenden bzw. kurzfristig Akteneinsicht zu gewähren.**

Eine soziale Akzeptanz dieser Veranstaltung ist vorliegend klar zu verneinen!!!

Sollten Sie diesen Forderungen nicht nachkommen, kündigen wir bereits jetzt umfangreiche Protestaktionen an.

Unter Berücksichtigung des herannahenden Termins des Parteitages, bitten wir höflich um Stellungnahme bis

Freitag, den 31. Mai 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Vyvial (Ansprechpartner)

im Namen der GyNeSa – Eltern gegen Rechts